

den Beitrag zur LokalG. des ↗Elsaß bringt. Das 4. gibt eine G. der ↗Straßburger Bf. unter schonungsloser Kennzeichnung der mißliebigen, das 5. eine G. der Stadt, auch ihrer Beziehungen zur Landschaft, bes. zur ↗Schweiz und zum oberrhein. ↗Städtebund. Die Chronik ist von T. in mehreren Fassungen bearbeitet worden, deren letzte bis 1415 reicht. Weitverbreitet, ist sie in rhein. und schweiz. Städten mehrfach fortgesetzt worden und hat für weiteste Kreise den Grundstock der hist. Kenntnis abgegeben. Ebenso wie bei Closener galt das Hauptinteresse T.s der eigenen oder doch erst kurz verflossenen Zeit. Er will also hauptsächlich ZeitG. geben, wie sie bei dem erstarkten ↗Bürgertum damals Anklang fand. T. ist entgegen A. Schulte mit C. Hegel ungeachtet seiner gewandten Darstellung als GSchreiber kaum hoch zu bewerten. Er schreibt im wesentlichen seine Vorlagen aus und sammelt ohne große Kritik ihm zukommende zeitgenössische Nachrichten. Aber das nimmt der Chronik nicht den Rang einer wichtigen lokalen Qu., die bei der Stellung des Elsaß über den zunächst engen Rahmen hinausragt. Sie ist durch eine ausgesprochen dt., die Höhe des ↗Kgt. betonende Note ausgezeichnet. H.

Ausg. von C. Hegel (Chron. der dt. Städte 8 und 9, 1870/71); O. Lorenz, Dtl.s GQ. im MA. 1 (\*1886); A. Schulte, Closener und Königshofen (1883); K. Köster, Tw., eine Bibliogr. (Schicksalswege am Oberrhein, hg. von P. Wentzke, 1952); DW. 7466.

**Tzerstede**, Brand von, Sproß einer Mitte des 14. Jh. in Lüneburg eingewanderten Patrizierfamilie, der dritte seines Namens, studierte 1414 in Leipzig, 1436—1451 Ratsherr in Lüneburg, † 1451. T. schrieb 1442 eine durch die Glossierung der Vorrede »Von der Herren Geburt« ausgezeichnete Redaktion der ↗Sachsenspiegel-Glosse des Johann von ↗Buch. Wahrscheinlich geht auch die Lüneburger Rezension des ↗Richtsteig Landrechts und die Lüneburger Fassung des zu den ↗Abecedarien gehörigen Schlüssels des (sächs.) Landrechts auf ihn zurück. E.

G. Homeyer, Die dt. Rechtsbücher (\*1931/34, S. \*51, \*55 f. und \*59); Steffenhagen (Sbb.AkWien 1884, S. 197 ff.); E. Sinauer, Schlüssel d. sächs. Landrechts (1928, S. 222 ff.).

**Uhland**, Ludwig, 1787—1862, aus alt-schwäb. Familie, Jurist, wandte sich jedoch früh unter dem Einfluß der ↗Romantik germanistischen Studien zu. Eine erste Sammlung seiner »Gedichte« (darin »Ein guter Kamerad«) erschien 1815. Da U. es ablehnte, dem württ. Kg. ↗Friedrich I., der den alten Landtag 1805 widerrechtlich aufgelöst hatte, den Eid zu leisten, wurde er Advokat und als Dichter der Wortführer im Kampf um das »Alte Recht« (»Vaterländische Gedichte« 1817). In der eigentümlichen Verkoppelung des württ. Verfstreites entwickelte sich auch U. vom konservativen Altrechtler zum libe-

ralen Demokraten. Eben die Vereinigung von konservativer Romantik und liberalem Geiste machte seine Gedichte zum Lieblingsbuch des frühen ↗Biedermeier. U. war 1819—26 Mitglied des württ. Landtages und wurde 1829 Prof. der dt. Lit. in Tübingen; er legte die Prof. aber bereits 1833 nieder, da die Reg. nach Wiederbeginn des Verfstreites ihm die Erlaubnis zum Eintritt in den Landtag, dem er seit 1831 erneut angehörte, verweigerte. 1838 zog sich U. auch von der Pol. zurück. Seitdem widmete er sich ausschließlich seinen Fgn. über die mal. dt. Lit., in denen der Wiss.ler und der Dichter zugleich zu Worte kamen. 1848 gehörte U. der großdt. Linken der ↗Frankfurter Nationalversammlung an und stimmte in einer berühmten Rede am 22. Jan. 1849 gegen das Erbkaisertum und den Ausschluß Öst.s. Kein Haupt dürfe mehr über Dtl. leuchten, »das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öls gesalbt« sei. Auch dem Rumpfparlament gehörte U. noch an. F.

BrWechsel, hg. J. Hartmann, 4 Bd. (1911—16); W. Reinöhl, U. als Pol.er (1911).

**Augsburg. Ulrich** (Udalrich) 890—973. Aus dem Hause der späteren Gf. von Dillingen stammte dieser 923 zum Bf. von ↗Augsburg erwählte »hervorragendste KirchenF. ↗Schwabens in der Ottonenzeit« (G. Tangl). Als eine hochbedeutende Persönlichkeit hielt U. innerhalb der RGeistlichkeit treu zu ↗Otto d. Gr., vermittelte im Streit zwischen ihm und seinem Sohne ↗Liudolf und verband bei vorbildlicher Verw. seines Bt. das praktische Christentum mit ritterlichem Geiste im Kampf gegen die einfallenden ↗Ung. Als eine der stärksten Stützen Ottos in SDtl. wirkte er am Aufbau des R. entscheidend mit. Sein Leben hat zwischen 983 und 993 der Augsburger Dompropst Gerhard lebendig dargestellt. Der tief in Volksglauben und Volkssage eingegangene U. wurde schon 993 hl. gesprochen. H.

DW. 6029; die Biogr. MG. SS. 4 (1841); dt. Übers. von G. Grandaur (GDV. 31b, \*1941).

**Württemberg. Ulrich**, Hz., 1487—1550, \*Reichenweier. Der Sohn des geisteskranken Gf. Heinrich kam schon 1498 nach der Vertreibung seines kinderlosen Oheims ↗Eberhard II. zur Hft., die er 1503 selbständig übernahm. Ein durchaus pathologischer Charakter, unerzogen und unbeherrscht, setzte er sich in zügelloser Lebenslust und rücksichtslosem Herrschbedürfnis über Sitte wie Staatsnotwendigkeiten hinweg. 1504 nahm er am ↗Landshuter ErbfKr. teil und erlangte eine bedeutende Gebietsvergrößerung. 1514 erhoben sich seine Untertanen im ↗Armen Konrad, den U. nur dadurch dämpfen konnte, daß er im Tübinger Vertrag den ↗Landständen gegen Übernahme